



#meinesoftware

# Pflege Management

Die Zeitung für Führungskräfte in der mobilen und stationären Pflege

ALTENPFLEGE: 7A - B23

7. Jahrgang April/Mai 2023

## Aus dem Inhalt

**Entlastung** Seite 1-3  
Einer trage des anderen Last, lehrte schon die Bibel. Wie das am leichtesten geht, zeigt Kinaesthetics. Mit der richtigen Bewegungs-Technik können Pfleger und Patienten ihre Belastungen gemeinsam verringern.

**Entkopplung** Seite 4  
Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. fordert eine absolute Begrenzung der Eigenanteile pflegebedürftiger Menschen. Nur durch eine Entkopplung von den steigenden Kosten der Pflege lasse sich Altersarmut verhindern.

**Enttäuschung** Seite 5  
Die jetzt vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegte Digitalisierungsstrategie ist nach Ansicht des Deutschen Pflegerates enttäuschend. Denn sie wird der Berufsgruppe Pflege nur sehr begrenzt gerecht.

**Entlehnung** Seite 20  
Die Zahl der befristeten Leiharbeitnehmer in der Pflege hat rasant zugenommen. Ein schwieriges Dilemma: Einerseits werden die zusätzlichen Kräfte dringend benötigt, andererseits sind deren Kosten teils doppelt so hoch wie bei fest angestellten Pflegern.

**Entlohnung** Seite 23  
„Eine gute Bezahlung von Pflegekräften ist alternativlos“, so die Präsidentin der Pflegekammer NRW. Nur wenn Pflege angemessen entlohnt werde, werden junge Menschen in Zukunft den Weg in den Pflegeberuf finden.



## Kinaesthetics: Die Leichtigkeit des Seins in der Pflege

Zertifiziertes Bewegungskonzept entlastet Pflegekräfte und Pflegebedürftige

Foto: stock.adobe.com/InsidetheHouse

Die Pflege kann die Pfleger krank machen. Kann. Muss aber nicht. Der am häufigsten gemeldete Grund für Krankschreibungen des Pflege-Personals sind Muskel-Skelett-Erkrankungen. Viel öfter als in anderen Berufsgruppen. Denn häufig überfordern sich Pfleger im Umgang mit teils schwergewichtigen Patienten selbst. Nicht so in den Einrichtungen der Evangelischen Stiftung Augusta im Ruhrgebiet. Kinaesthetics heißt das Zauberwort, mit dem sowohl Pfleger als auch Pflegebedürftige physisch wirkungsvoll entlastet werden.

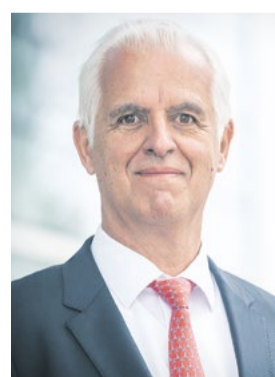
► Fortsetzung auf Seite 3

## Gastkommentar

### Umfrage-Schock muss ein Weckruf sein

Von Bernd Meurer, Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

**Fast 70 Prozent der Pflegeeinrichtungen sorgen sich um die wirtschaftliche Zukunft. Das ist das schockierende Ergebnis einer Umfrage, an der sich fast 2.500 bpa-Mitgliedsunternehmen beteiligt haben. Sie sehen konkrete Erlöseinbrüche oder werden sogar von ihren Steuerberatern gewarnt.**



Große andere Branchenumfragen weisen in die gleiche Richtung: Das zweite „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ der BFS Service GmbH im Auftrag der Bank für Sozialwirtschaft unterstreicht die Hilferufe der Leistungserbringer in Richtung Politik. Die Hälfte der Be-

fragten schätzt danach die zukünftige wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens als angespannt ein. Auch die Effekte des Personalmangels auf die Ertragsseite kann die Studie klar beziffern: 92 Prozent aller

Befragten geben dort an, dass reduzierte Aufnahmekapazitäten infolge fehlenden Personals bereits zu Ertragsrückgängen geführt haben. Bei einzelnen stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten betragen diese Ertragsrückgänge mehr als 50 Prozent.

Eine Ad-hoc-Umfrage des Deutschen Evangelischen Verbandes für Alten-

arbeit und Pflege e.V. (DEVAP) bestätigt ebenfalls die akute Gefährdung der Versorgungssicherheit in der Langzeitpflege: 78 Prozent von 501 Teilnehmenden mussten demnach Leistungen aus personellen Gründen in den letzten sechs Monaten einschränken.

In der stationären Pflege konnten nach den Ergebnissen der Studie 59 Prozent der Träger freie Betten in den letzten sechs Monaten nicht belegen. In der ambulanten Pflege mussten 91 Prozent der Dienste Neukunden ablehnen und 73 Prozent konnten der Aufstockung von Leistungen ihrer Bestandskunden nicht nachkommen. Die Politik muss handeln. Die bereits vereinzelt auftretenden Insolvenzen dürfen auf keinen Fall zum Flächen-

► Fortsetzung auf Seite 2



Wirtschaftsprüfung, Recht und Beratung

# Controlling und Digitalisierung in der Altenhilfe



Von Sabine Fischer, Managerin und Teilbranchenverantwortliche für Altenhilfe bei Curacon, und Katharina Menacher, Beraterin

Ein ganzheitliches und unternehmensspezifisches Controlling in der Altenhilfe ist essenziell, um den aktuellen Herausforderungen begegnen und das Unternehmen erfolgreich und nachhaltig steuern zu können. Es umfasst eine Vielfalt an Anforderungen und dient dadurch ebenfalls als Frühwarnsystem. Ein hoher Grad an Digitalisierung und damit einhergehend an Automatisierung ist notwendig, um trotz knapper Ressourcen qualitativ hochwertige Daten generieren und auswerten zu können.



Sabine Fischer



Katharina Menacher

## Autorenangaben

### Katharina Menacher

Master of Arts  
Beraterin  
München  
(089) 9 92 75 79-52  
[katharina.menacher@curacon.de](mailto:katharina.menacher@curacon.de)

### Sabine Fischer

Master of Business Administration / Diplom-Ingenieurin  
Managerin  
Berlin  
(030) 2 83 05 50-73  
[sabine.fischer@curacon.de](mailto:sabine.fischer@curacon.de)

Obgleich Controlling immer noch mit dem Wort „Kontrolle“ in Verbindung gesetzt wird, geht es nicht darum zu kontrollieren, sondern vielmehr um Steuerung, Unternehmenssicherung sowie Überlebensfähigkeit.

Führungskräfte werden durch einen spezifischen Steuerungsansatz überhaupt befähigt, rechtzeitig eingreifen und gegensteuern zu können. Verhandlungen mit den Kostenträgern können zunehmend ohne valide und aussagekräftige Datengrundlagen bei limitierten Budgets nicht mehr geführt werden. Kostenintransparenzen in nicht refinanzierten Bereichen wie Nachhaltigkeit, Hygiene und Brandschutz kann sich ein Träger heutzutage nicht mehr leisten.

Aus diesen Gründen und vor dem Hintergrund zukünftiger Entwicklungen, ist es unabdingbar, ein unternehmensspezifisches und ganzheitliches Controlling – und somit eine Möglichkeit zur Schaffung von Steuerungsmöglichkeiten, Transparenzen sowie Budgeteinhaltung – zu etablieren. Wichtige Aspekte hierbei sind die Worte „unternehmensspezifisch“ und „ganzheitlich“. Ein Controlling-Konzept muss an die Größe und Komplexität des Unternehmens angepasst sein. Es gilt, einerseits einen angemessenen und unternehmensnotwendigen Umfang zu finden und andererseits unternehmensspezifische Aspekte abzubilden.

Ein ganzheitlicher Controlling-Ansatz berücksichtigt neben dem klas-

sischen Finanzcontrolling – unabhängig von stationären, teilstationären oder ambulanten Leistungsbereichen – eine Vielzahl an Perspektiven und Dimensionen, die es darzustellen und abzubilden gilt. Dazu gehört unter anderem ein fundiertes Leistungs- und Personalcontrolling, welches einerseits die unternehmensintern definierten Ansprüche sicherstellt und andererseits gleichzeitig sowohl den gesetzlichen als auch kostenträger-spezifischen Anforderungen gerecht wird.

Beispiel: Aufgrund des zunehmenden Digitalisierungsgrades sowohl bei Kernprozessen in der Pflege als auch bei Unterstützungsprozessen steigen die Investitionen bzw. Ausgaben im Bereich der IT an. Dies führt dazu,

dass diese Kosten in einem ganzheitlichen Controlling-Ansatz berücksichtigt werden müssen.

Weitere unternehmensspezifische Bestandteile des Controllings sind das Immobilien- sowie Beschaffungscontrolling.

Neben diesen spezifischen Aspekten sind u. a. das strategische Controlling sowie das Wirkungscontrolling zu berücksichtigen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten – insbesondere durch den bevorstehenden Nachhaltigkeitsbericht als Bestandteil des Jahresabschlusses – ist die zeitnahe Implementierung eines Nachhaltigkeitscontrollings zu empfehlen. Maßgeblich beeinflusst werden die Anforderungen an ein ganz-

heitliches Controlling-Konzept durch die Anforderungen der Kostenträger(-verhandlungen), durch gesetzliche Rahmenbedingungen sowie durch interne unternehmensspezifische – strategische und operative – Vorgaben. Neben den beschriebenen unternehmensspezifischen Charakteristika des Controllings gibt es bereichsspezifische, d. h. von stationären, teilstationären sowie ambulanten Angeboten abhängige Aspekte, die es in einem ganzheitlichen Controlling-Ansatz zu berücksichtigen gilt. Dies betrifft vor allem das Leistungscontrolling. Das Leistungscontrolling wertet den Einsatz und die Leistungen der stationären, teilstationären sowie ambulanten Pflege aus.

Durch die einrichtungsbezogenen Leistungsspezifika werden unterschiedliche Anforderungen an die Steuerung der Einrichtung gestellt. Dies führt zu Besonderheiten in der Steuerung von Bewohner- bzw. Kundenseite und auch auf der Seite der Mitarbeitenden. Auf Seiten des teilstationären und stationären Leistungsangebotes sind (Betten-)Auslastungen relevant, im ambulanten Bereich hingegen beispielsweise das Verhältnis zwischen SGB V und SGB XI Kunden. Im stationären sowie teilstationären Leistungsbereich ist insbesondere die Fachkraftquote zu beachten, dagegen gilt es